

**SITUATION DER DEUTSCHEN KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE  
IN DER GUS**

Seit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion haben sich die Voraussetzungen für die deutsche Kriegsgräberfürsorge verbessert. So wurde in dem am 13. September 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geschlossenen "Vertrag der guten Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit ..." in Artikel 18 erstmals auf zwischenstaatlicher Ebene die Kriegsgräberfrage angesprochen. Hiernach gewährleisteten die Regierungen der Republiken den Zugang zu deutschen Gräbern auf ihrem Gebiet, ihre Erhaltung und Pflege.

Das erste Kriegsgräberabkommen mit einem osteuropäischen Staat wurde im Rahmen eines Staatsbesuches von Bundeskanzler Helmut Kohl am 14.12.1992 in Moskau mit der **Russischen Föderation** unterzeichnet. Als Vertragspartner des Volksbundes wurde von russischer Seite der Verband für "Internationale Zusammenarbeit bei der Pflege von Soldatengedenkstätten" (Wojennyje Memorialy) festgelegt. Als Ergebnis weiterer Bemühungen des Volksbundes und des Auswärtigen Amtes konnte im Juni 1993 mit Georgien ein Kriegsgräberabkommen geschlossen werden. Weitere Abkommen mit den anderen Republiken sind auf dem Verhandlungswege. Nur durch diese Abkommen werden nach Meinung des VOLKSBUNDES der dauerhafte Bestand und die Pflege deutscher Soldatengräber garantiert.

Kriegsgräberanlagen sollen zunächst in den Gebieten von **Königsberg, St.Petersburg, Wolgograd, Kiew und Charkow** entstehen. Für die konkrete Planung dieser als Zubettungsfriedhöfe geplanten Anlagen werden die Mitarbeiter des VOLKSBUNDES die Gelände- und Gräbersondierungen sowie die teilweise mühsamen Verhandlungen über mögliche Friedhofsstandorte fortführen.

Welch schwierige Aufgabe sich dem Volksbund in den ehemaligen sowjetischen Republiken stellt, ersieht man allein aus der Tatsache, daß sich die Gräber der ca. 2,2 Millionen im Zweiten Weltkrieg gefallenen oder verstorbenen deutschen Soldaten an ca. **120.000** Stellen und Orten befinden. Auch die Identifizierung der deutschen Gefallenen wird immer schwerer, weil viele Gräber geplündert und Erkennungsmarken und andere Nachlaßgegenstände entnommen wurden.

Außerdem muß festgestellt werden, daß heute viele der im Zweiten Weltkrieg durch die deutsche Wehrmacht angelegten Soldatenfriedhöfe infolge Zerstörung, landschaftlicher Veränderungen und Bebauung nicht mehr zu lokalisieren sind. Mit einer entsprechenden Verlautbarung aus dem Jahr 1982 hatte das Sowjetische Rote Kreuz (SRK) gegenüber dem Volksbund kategorisch auf diesen Zustand verwiesen. Bescheidene Erfolge erreichte der VOLKSBUND in der Vergangenheit deshalb nur bei der Instandsetzung der Grabstätten von in Kriegsgefangenschaft verstorbenen deutschen Soldaten. So wurden dem Volksbund vom SRK seit 1976 elf u.a. in **Moskau, Riga, Tambow und Jelabuga** liegende Kriegsgefangenenfriedhöfe einschließlich der Namen der 2.258 dort Bestatteten freigegeben.

Mittlerweile ist dem VOLKSBUND bekannt, daß noch zahlreiche andere deutsche Kriegsgefangenenfriedhöfe bestehen, deren Erhaltung und Neugestaltung sich der VOLKSBUND zum Ziel gesetzt hat. Listen mit den Namen der dort bestatteten Kriegstoten liegen bereits teilweise der Deutschen Dienststelle (ehem. Wehrmachtauskunftsstelle), Berlin, zur Auswertung vor.